

Ausbildungsplatzsituation 2022: Erstbefragung
Erläuterungen zu den Fragebögen I & II
- Allgemeinbildende Schulen -

I. Allgemeines:

Bitte tragen Sie die Endergebnisse der Befragung in den **Fragebogen I** (Anlage 1) ein und senden Sie diesen an den Landkreis Emsland zurück. Der **Fragebogen II** (Anlage 2) soll lediglich die innerschulische Aufbereitung der Daten erleichtern und ist nicht zurückzuschicken.

Soweit zum Stichtag bereits bekannt ist, dass neben den Absolventen der Abschlussklassen Schüler/innen anderer Jahrgänge, z. B. aufgrund der Schulpflichterfüllung, die Schule zum Schuljahresende verlassen wollen, sind sie in die Befragung einzubeziehen.

II. Zu den Ziffern 1 & 2

Haupt- und Realschulen:

Bei Schulen mit mehreren Schulformen wird darum gebeten, für jede Schulform separat die Schulabgänger/innen in den Fragebogen I einzutragen.

Oberschulen:

Bitte die Schulabgänger/innen für jede Schulform separat in den Fragebogen I (s. o.) eintragen. Eine Addition sämtlicher Schulabgänger/innen ist nicht erforderlich.

Gymnasien:

Neben den Schulabgängern der Klasse 12 wird gebeten, auch die Abgänger/innen der Klassen 10 und 11 gesondert zu erfassen.

II. Zur Ziffer 3:

Doppelzählungen unter Ziffer 3 bitte vermeiden! Ist der weitere Werdegang noch nicht abschließend entschieden, tragen Sie bitte ein, für welchen Bildungsweg sich die Schüler/innen voraussichtlich entscheiden werden.

Der Besuch von Berufsfachschulen, Fachschulen, Fachoberschulen etc. gilt als weitere schulische Ausbildung.

III. Zur Ziffer 4.1:

Gesicherter Ausbildungsplatz: Als gesichert gilt ein Ausbildungsplatz auch dann, wenn ein Ausbildungsvertrag noch nicht unterzeichnet ist, aber bereits eine feste Zusage des Ausbildungsbetriebes vorliegt. Eine unverbindliche Äußerung soll noch nicht als Zusage gewertet werden.